Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/0112

Fachbereich Finanzen

Friedberg, den 13.09.2021
02/20/0-Gö/JB

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	Zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	Zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	Zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	Zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	Zur Anhörung
Ausländerbeirat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Zur Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Haushalt 2022
- Ergebnishaushalt 2022
- Finanzhaushalt 2022
- Stellenplan 2022
- Investitionsprogramm 2021 - 2025
- Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2025
- Haushaltssatzung 2022

Beschlussentwurf:
Unter Einbeziehung der Änderungen aus den Haushaltsberatungen werden

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 und
- das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 – 2025 (§ 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO)

in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 – 2025 (§ 101 Abs. 4 HGO i.V.m. § 9 GemHVO) wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gemäß §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (GemHVO) aufzustellen. Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung.

Bestandteile der **Haushaltssatzung** sowie des **Haushaltsplans** sind u.a.:

- **Ergebnishaushalt**
  Der Ergebnishaushalt ist in das ordentliche Ergebnis (lfd. Verwaltungstätigkeit) und das außerordentliche Ergebnis (vorwiegend Grundstückswirtschaft) nach Produktgruppen gegliedert.

- **Finanzhaushalt**
  Der Finanzhaushalt bildet die Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

  - Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt sich als Saldo sämtlicher zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

  - Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen gegenüber den Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter dar.

  - Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden die im Haushaltsjahr notwendigen Mittel für die (Regel-)Tilgung abgebildet. Die Aufnahme von Krediten ist allein für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

  Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss die ordentlichen Tilgungsleistungen finanzieren können.

- **Investitionsprogramm**
  Das Investitionsprogramm wird im Anschluss an die Teilhaushalte/Produktgruppen abgebildet. Eine Summenübersicht befindet sich in den Anlagen zum Haushaltsplan.

- **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**
  Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen bzw. Finanztätigkeiten im Finanzhaushalt. Grundlagen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Planungsdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ (Stand Mai 2021), eigene Hochrechnungen und Fortschreibungen sowie die Daten des Investitionsprogramms.

  Hinweis zur Corona-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf den HH 2022:

  Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt eine wesentliche Verschlechterung des geplanten Ergebnisses im Laufe des Haushaltsjahrs 2022 möglich. Die Aus- bzw. Nachwirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt können zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht valide bemessen werden. Ein höheres Maß an Planungssicherheit wird erst nach Vorliegen aktualisierter Steuerschätzungen und finaler Kenntnis möglicher Maßnahmen des Landes Hessen und der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung der Städte und Gemeinden zum Ende des Jahres 2021 bzw. im Jahr 2022 gegeben sein.

- **Weitere Inhalte**
  Neben den vorgenannten Inhalten sind vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre, der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie die Steuersätze des Haushaltsjahres in der Haushaltssatzung anzugeben. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan ist durch einen Vorbericht zu erläutern. Darüber hinaus sind Informationen über die Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und eine Fraktionsmittelübersicht beizufügen.

Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung

Gemäß § 92 HGO hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Finanzielle Risiken sind zu minimieren, spekulative Finanzgeschäfte sind verboten.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in **Planung und Rechnung** ausgeglichen sein.

Der Haushalt gilt in der Planung als ausgeglichen, wenn

1. der **Ergebnishaushalt** unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann **und**

2. im **Finanzhaushalt** der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur **ordentlichen Tilgung** von Krediten sowie an das Sondervermögen "**Hessenkasse**" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Diese Voraussetzungen sind zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung erfüllt.

Die Gemeinde darf sich **nicht überschulden**.

Die Gemeinde hat ein **Haushaltssicherungskonzept** (§ 92a HGO) aufzustellen, wenn:
- sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Die Stadt Friedberg (Hessen) muss für den Haushalt 2022 zum Zeitpunkt seiner Einbringung kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da der Haushalt ausgeglichen ist und auch die weiteren o.g. Voraussetzungen von ihr erfüllt werden.

Nach § 106 HGO muss die Stadt einen **Liquiditätspuffer** in Höhe von mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre bilden und als liquide Mittel vorzuhalten. Für die Stadt Friedberg (Hessen) beträgt die Höhe des mindestens vorzuhaltenden Liquiditätspuffers 1.227.788 €. Auch diese Voraussetzung ist zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ JA	☐ NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Dezernent/in Fachbereichsleiter

Der **Magistrat** hat am ..... beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am ..... beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Bauernheim**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Bruchenbrücken**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Dorheim**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Kernstadt**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Ockstadt**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ortsbeirat Ossenheim**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Ausländerbeirat**

wurde am ..... angehört: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der **Haupt- und Finanzausschuss**

hat am ..... beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die **Stadtverordnetenversammlung**

hat am ..... beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -